Stadt Meerbusch Juni 2005
Der Bürgermeister
FB 3
Az.: FB 3 - 44

An den
Herrn Vorsitzenden
des Kulturausschusses
40668 Meerbusch

Beratungsvorlage

zu TOP 9 der Sitzung des Kulturausschusses am 22. Juni 2005

Städtische Musikschule;
Leitbild

Beschlussvorschlag:

Der Kulturausschuss beschließt das neue Leitbild der Städtischen Musikschule.

Begründung:

"Wer den Hafen nicht kennt, in den er segeln will, für den ist kein Wind ein günstiger", so der römische Philosoph Seneca.

Eine kommunale Musikschule braucht definierte, verabredete und niedergeschriebene Ziele. Diese Ziele begründen ihren öffentlichen Auftrag und ermöglichen eine faire, sachgerechte Ergebniskontrolle.

Natürlich hatte die Musikschule auch bisher Ziele. Sie sollten jetzt aber nach einer Diskussion aller Beteiligten und nach Beschluss durch den zuständigen Fachausschuss allseits verbindlich niedergeschrieben werden, damit für alle Klarheit über die Ziele besteht.

Die Zeiten bringen veränderte Anforderungen und Möglichkeiten für eine Bildungseinrichtung wie die Musikschule mit sich. Insofern wird das neue Leibild die Musikschule mit zeitgerechten Zielen positionieren.

Die Lehrerschaft hat unter Leitung der neuen Musikschulleiterin in dem verabredeten ersten Schritt einen Leitbild-Entwurf erarbeitet. Er ist mit dem zuständigen Dezernenten und dem Fachbereichsleiter erörtert worden.

Mit dieser Vorlage beginnt der zweite Schritt, die Diskussion im zuständigen Fachausschuss. Gleichzeitig mit der Vorlage an den Ausschuss wurde der Förderverein und die Elternvertretung unterrichtet und um ihre Stellungnahme dazu gebeten.

Dieser zweite Schritt wird sich verbunden mit einer Diskussion in den Fraktionen und im Kulturausschuss voraussichtlich über eine Phase mehrerer Sitzung erstrecken.

Einzelerläuterungen zu den fünf Punkten des Entwurfs:

Präambel:
Der Strukturplan des Verbandes Deutscher Musikschulen und sein Rahmenlehrplan mit den Fächer bezogenen Lernzielen bilden einen qualitativen Maßstab der Musikschularbeit, der die Städtische Musikschule von anderen Musik lehrenden und treibenden Einrichtungen und Körperschaften unterscheidet. Der Strukturplan des VdM ist als Anlage beigefügt.

Absatz 1
beschreibt die zentrale Ausbildungsaufgabe der Städtischen Musikschule Meerbusch und nennt die zwei wesentlichen Strukturprinzipien: Kontinuität und gemeinsames Musizieren. Das beinhaltet die Maßgaben für die Musikschulsatzung, die Benutzungsverhältnisse, die Unterrichtsorganisation usw. Damit hebt sich die Städtische Musikschule von anderen Formen des Musiziernes und Musik Lernens ab. In diesem Ansatz werden zudem Hauptzielgruppe (Kinder und Jugendliche bis ins Erwachsenenalter) und ergänzende Zielgruppe (Erwachsene verschiedener Lebensphasen) bestimmt.

Absatz 2
definiert den Auftrag der Musikschule als Bildungsauftrag und legt das Verhältnis von Basisangebot und erweitertem, fakultaivem Angebot fest. Entsprechend dem Gebot des § 8 Gemeideordnung NRW, allen Einwohnern zugänglich zu sein, ist der Zugang und die Teilnahme nicht an besondere Qualifikationen gebunden (Breitenarbeit). Darüber hinaus stellt sich die Städtische Musikschule der Aufgabe geeignete Schüler auf ein Musikstudium vorzubereiten. Damit übernimmt sie eine vorbereitende und Talent findende Funktion für die akademische und professionelle Ausbildung von Musikern und Musikpädagogen.

Absatz 3
beschreibt die Qualitätskriterien ihrer Arbeit und die Methode die Ergebnisqualität sichtbar zu machen.

Absatz 4
konkretisiert den allgemeinen Zugangsanspruch der Einwohner aus § 8 Gemeindeordnung NRW und begründet das Einwohnerprivileg, wie es etwa durch unterschiedliche Entgelte für Einwohner und Nichteinwohner in der Entgeltordnung umgesetzt wird. Er beschreibt die Beziehung zum Träger der Musikschule und das Verhältnis zu seinen Bediensteten an der Musikschule. Dieser Absatz ist der, der in seiner Umsetzung für die jährlichen Haushaltsansätze Maß gebend ist.

Absatz 5
positioniert die Musikschule innerhalb des kulturellen Lebens der Stadt.

Lösung:

Siehe Beschlussentwurf.

Kosten/Deckung:

Unmittelbar keine Auswirkung.

Personalaufwand:

Das Leitbild erfordert unmittelbar keine personellen Veränderungen.

In Vertretung

Hans Mattner-Stellmann
Beigeordneter